



I.

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Per E-Mail über das Direktorium
BA - Geschäftsstelle Nord
an den Bezirksausschuss
des 10. Stadtbezirks Moosach
z.Hd. des Vorsitzenden
Herrn Wolfgang Kuhn

Radverkehr
MOR-GB2.24

80313 München
radverkehr.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MOR-GB2.24

Datum
14.10.2024

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06765 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 17.06.2024**

„Bessere Erreichbarkeit des Parks am Oberwiesenfeld für Radfahrende - Versatz des Verkehrsschildes VZ 254 (Verbot für Radverkehr) mit Ausweisung eines Zweirichtungsradweges“

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag wurde das Mobilitätsreferat gebeten zu prüfen, ob die Erreichbarkeit des Parks am Oberwiesenfeld für Radfahrende verbessert werden könnte. Hierbei sollte das Mobilitätsreferat prüfen, ob das Verkehrszeichen 254 StVO versetzt und der bauliche Radweg in die Gegenrichtung bis zum Park freigegeben werden könnte.

Wir bitten zu entschuldigen, dass wir Ihren Antrag nicht innerhalb der Frist abschließend behandeln konnten. Dies steht auch in Zusammenhang mit einer Vielzahl an Anträgen, Anfragen und Projekten im Radverkehrsbereich.

Nach Prüfung Ihres Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich besteht nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für den Radverkehr Rechtsfahrgebot. Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden. Es kann davon abgewichen werden, wenn neben einem von der allgemeinen Umwegsbegründung abweichenden erhöhten Bedarf auch gleichzeitig entsprechende bauliche Verhältnisse herrschen. Gemäß VwV-StVO zu § 2 ist die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung auf Radwegen u.a. nur möglich, wenn die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens 2,00 m beträgt.



Der ca. 50 Meter lange Radweg auf der Nordseite der Moosacher Str. zwischen dem Knoten Triebstraße/Landshuter Allee/Moosacher Straße und dem Park am Oberwiesenfeld weist im Bestand nur eine Breite von 1,60 – 1,80 Meter auf. Lediglich für ca. 5 Meter vor dem signalisierten Knoten weist der Radweg eine Breite von 1,90 Meter auf. Die Freigabe des Radwegs auf der Nordseite der Moosacher Straße zwischen dem Knoten Triebstraße/Landshuter Allee/Moosacher Straße und dem Park am Oberwiesenfeld für den gegenläufigen Radverkehr ist daher nicht möglich.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06765 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

II. Abdruck von I. über das Direktorium BA - Geschäftsstelle Nord an den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks Milbertshofen-Am Hart z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Fredy Hummel-Haslauer

Da sich der gegenständliche Abschnitt des Radwegs unseres Wissens schon im Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart befindet, ergeht hiermit ein Abdruck des Antwortschreibens an den zuständigen Bezirksausschuss 11 zur Kenntnisnahme.

III. Abdruck von I. an MOR-GL5 (beschlusswesen.mor@muenchen.de) mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung (Eingabe RIS).

gez.
MOR-GB2.24